

04. April 2013

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

hiermit lade ich herzlich ein zur **Mitgliederversammlung**

**am Dienstag, den 23. April 2013 - um 19:30 Uhr -
im Haus Averdung - Am Ladestrag 12 in Drensteinfurt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
 - Bericht des Vorstandes
 - des Vorsitzenden
 - des Fraktionsvors. Heinz Töns aus der Ratsarbeit
 - des Kassierers
 - der Kassenprüfer
2. Aussprache und Entlastung des Vorstands
3. Wahl eines/r Wahlleiters/in und Benennung der Stimmzähler /innen
4. Beschlussfassung über die Vorstandszusammensetzung
5. **Vorstandswahlen:**
 - a) der/des Vorsitzenden
 - b) der zwei stellv. Vorsitzenden
 - c) der/des Schriftführers/in
 - d) der/des stv. Schriftführers/in
 - e) der/des Kassierers/in
 - f) der/des stv. Kassierers/in
 - g) der Beisitzer
 - h) der 2 Rechnungsprüfer
6. Ehrung langjähriger Mitglieder
7. Wahl von 8 Delegierten und Ersatzdelegierten zum Kreisparteitag
8. **Vertreterwahlen**
 - a. Beschlussfassung über einen gemeinsamen Wahlgang zur Wahl der Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen zu den Wahlkreis-/Kreisvertreterversammlungen zum Aufstellungsverfahren zur Europa- und Kommunalwahl 2014
 - b. Wahl von 8 Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen zur Wahlkreis-/Kreisvertreterversammlung zum Aufstellungsverfahren
 - a) Kommunalwahl 2014
 - b) Europawahl 2014
9. Referat und Aussprache mit unserem Landtagsabgeordneten Henning Rehbaum zum Thema : **Landespolitik auf dem Prüfstand**
10. Verschiedenes



Ich freue mich, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Ihr
Wilfried Voges

Wilfried Voges
-Vorsitzender-

Ich weise auf die Satzung bzw. Verfahrensordnung hin, nach der die Mitgliederversammlung bei form- und fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder auf jeden Fall beschlussfähig ist.

Bei den Vertreterwahlen können nur die CDU-Mitglieder mitwirken, die am Tage der Versammlung im Wahlgebiet (Stadt oder Gemeinde) zur Europa- und Kommunalwahl 2014 wahlberechtigt sind. Das heißt, das Mitglied muss mindestens 18 Jahre, bei der Kommunalwahl mindestens 16 Jahre alt sein, in der Stadt / Gemeinde wohnen und EU-Bürger sein. Auch die gewählten Vertreter müssen diese Eigenschaft besitzen.